

AGB - Die Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit
Stand Januar 2020

1. Allgemeines

Alle Dienstleistungen von Schöne Mütter Personal Training, Moni Homann, unterliegen in vollem Umfang der nachstehenden Vereinbarung, vorausgesetzt, diese wurden nicht durch anderweitige individuelle Vereinbarungen ergänzt oder abgeändert.

2. Leistungsumfang, Entgelte, Zahlungsbedingungen

a) Moni Homann verpflichtet sich zu einer individuellen Beratung und Betreuung der Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung. Vor Beginn des Trainings werden Trainingsinhalte und -ziele in einem Anamnesegespräch mit dem Klienten abgestimmt. Darüberhinaus werden die Art sowie der Umfang und die Örtlichkeiten der Trainingseinheiten mit dem Klienten abgesprochen.

b) Die Dauer einer Personal Training Einheit beträgt 60 Minuten. Darüberhinaus gehende Trainingseinheiten werden prozentual auf 15 Minuten verrechnet.

c) Der Klient erhält über die zu zahlenden Entgelte eine schriftlich erstellte Rechnung. Die Zahlung des Entgelts erfolgt jeweils bar am Ende einer Trainingseinheit. Bei Buchung mehrerer Stunden erfolgt die Zahlung durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto von Moni Homann. Der gesamte Rechnungsbetrag ist im Voraus zu entrichten und muss vor der ersten Trainingseinheit auf dem Konto eingegangen sein.

d) Leistungen, die von Kooperationspartnern oder anderen Dienstleistern (z.B. Leistungsdiagnostiker, Ärzte, Physiotherapeuten etc.) in Anspruch genommen werden, sind nicht im Entgelt für das Personal Training enthalten.

e) Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten zusätzliche Kosten (z.B. für Sporthallen, Hallenbäder, Fitnesscenter), sind diese vom Klienten in vollem Umfang zu tragen.

f) Vom Klienten gekaufte und bezahlte Stunden verfallen ab einer Unterbrechung des Trainings von 3 Monaten. In Sonderfällen behält sich Moni Homann vor, ein ärztliches Attest zu fordern. Nur dann werden dem Klienten nicht genutzte Trainingseinheiten zurückerstattet.

3. Verhinderung

Die Trainingseinheit beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Damit Ihnen keine unnötigen Kosten entstehen oder Ihr Trainingstermin entfällt, bitte ich um Absage Ihres Trainings bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe fällig. Moni Homann ist nicht verpflichtet, den nicht selbst verschuldeten verspäteten Beginn einer Trainingseinheit nachzuholen. Von Moni Homann verschuldete Verspätungen werden selbstverständlich nachgeholt.

4. Fahrt- und Wegegelder

Wenn Sie in den Stadtteilen Eppendorf, Rotherbaum, Hoheluft, Winterhude, Pöseldorf, Harvestehude, Eimsbüttel, Lokstedt, Schanze, Uhlenhorst oder im Innenstadtbereich wohnen, fallen keine weiteren Fahrtkosten an. Fahrtstrecken bis 10 km werden mit 0,42 Euro/km berechnet. Wohnen Sie weiter weg als 10 km des Einzugsgebietes, wird die Fahrtzeit anteilig mit dem Stundensatz berechnet.

5. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Klienten werden von Moni Homann gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Vereinbarung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl bestehen. Für die unwirksame Bestimmung ist ggf. eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem, was die Vertragsparteien gewollt haben, am nächsten kommt.